



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 186-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.240

Eingereicht am: 11.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1196/2020 vom 28. Oktober 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Evaluation Fernunterricht während Lockdown

Der Fernunterricht während der Covid-19-Pandemie war ein tiefer Einschnitt im Schuljahr 2019/20, ja wohl in der schweizerischen Schulgeschichte. Es stellt sich die Frage nach allgemeiner oder spezifischer Evaluation der Erfahrungen. Die Fragen 2 bis 4 sind nicht abschliessend. Möglicherweise können im besseren Fall gewisse Erkenntnisse auch für den normalen Unterricht gewonnen werden. Im schlechtesten Fall müssten Erkenntnisse für spätere Lockdowns gewonnen werden; aus Sicht des Interpellanten wäre das natürlich ein Worst-Case-Szenario.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist geplant, die Erfahrungen mit dem Fernunterricht zu evaluieren? Wenn ja, wie sieht die vorgesehene Evaluation ungefähr aus?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur These, dass es besonders an der Volksschule sehr grosse Unterschiede in den technischen Voraussetzungen für Fernunterricht gab, besonders zwischen verschiedenen Gemeinden? Besteht Handlungsbedarf?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur These, dass der Fernunterricht Leistungsunterschiede unter den Schülerinnen und Schülern verstärkt hat? Wenn ja, was sind die Folgerungen?
4. Wie wird sichergestellt, dass Lernrückstände aufgrund des Fernunterrichts nachträglich möglichst aufgeholt werden?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Die Bildungs- und Kulturdirektion hat über die Schulinspektorate bereits vor der Sommerpause 2020 bei Schulleitungen/Lehrpersonen und bei den Leiterinnen und Leitern der Erziehungsberatungsstellen Rückmeldungen aus den Erfahrungen mit dem Fernunterricht eingeholt. Ziel war es, in möglichst kurzer Zeit und mit wenig Aufwand Steuerungswissen zu generieren, welches in Zeiten von sich schnell ändernden Rahmenbedingungen dienlich ist. Nach den Sommerferien hat die Bildungs- und Kulturdirektion in Gesprächen mit den Sozialpartnern das Thema aufgenommen und weitere Rückmeldungen erhalten. Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren werden zudem anlässlich ihrer künftigen Standortgespräche mit den Gemeinden den Fernunterricht thematisieren. Eine wissenschaftliche Evaluation speziell für den Kanton Bern plant die Bildungs- und Kulturdirektion nicht. Sie wird jedoch die auf schweizerischer Ebene erhältlichen Evaluationsresultate in die künftige Arbeit mit einbeziehen.

Frage 2

Der Fernunterricht ist für uns alle überraschend gekommen. Nicht alle Schulen, Gemeinden und Familien waren auf eine solche Herausforderung gleich vorbereitet. Die Gemeinden werden mit Sicherheit ebenfalls einen Rückblick auf die Zeit des Fernunterrichts machen und ihre Schlüsse daraus ziehen. Die Bildungs- und Kulturdirektion wird anschliessend gemeinsam mit den Gemeinden ihre Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen für den Bereich Medien und Informatik überprüfen und wenn nötig aktualisieren.

Frage 3

Diese These wurde bei den bisherigen Rückmeldungen durch die Schulleitungen mehrheitlich bestätigt. Fernunterricht kann kein vollwertiger Ersatz für Präsenzunterricht sein. Die Schulen haben diesem Umstand wo immer möglich Rechnung getragen und versucht die Schülerinnen und Schüler während und nach dem Lockdown – auch mit Präsenzbetreuung in Kleinstgruppen – individuell zu fördern.

Frage 4

Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass die letzten Wochen vor den Sommerferien 2020 grundsätzlich reichten, um die Schülerinnen und Schüler wieder «abzuholen». Die Schulen sind sich gewohnt, Defizite aller Art bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und Gegenmassnahmen zu ergreifen. Es stehen ihnen weiterhin Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, Schülerinnen und Schüler mit Defiziten zu unterstützen (Lektionen für besondere Massnahmen, Individuelle Vertiefung und Erweiterung IVE auf der Sekundarstufe I, SOS-Lektionen sowie die Erziehungsberatung).

Verteiler

– Grosser Rat